

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe am Montag, 20.05.2019 im Altes Rathaus Stadtprozelten

Anwesende:

1. Vorsitzender

Herr Marco Birkholz 97909 Stadtprozelten

2. Vorsitzender

Herr 1. Bürgermeister Wolfgang Hörnig 97906 Faulbach

Mitglieder Verbandsversammlung

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend 97901 Altenbuch
Herr Gerald Hruby 97901 Altenbuch
Vertreter von Simon Karl
Herr 2. Bgm. Franz Ottmar Klappenberger 97904 Dorfprozelten
Vertreter von Bgm. Dietmar Wolz
Herr Alexander Schwarz 97904 Dorfprozelten
Herr Klaus Zöllner 97904 Dorfprozelten
Herr Erhard Glock 97906 Faulbach
Herr Gunther Guillaume 97906 Faulbach
Herr Harald Hepp 97906 Faulbach
Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes 97909 Stadtprozelten
Herr Hartmuth Piplat (ab 19:28 Uhr) 97909 Stadtprozelten

Schriftführerin

Frau Birgit Tschöp 97909 Stadtprozelten

Gast

Christian Büttgenbach Wasserwart Stadtprozelten
Herr Stefan Wolf Stadtwerke Wertheim

Entschuldigt:

Mitglieder Verbandsversammlung

Herr Simon Karl 97901 Altenbuch
Herr Daniel Ulrich 97901 Altenbuch
Herr 1. Bürgermeister Dietmar Wolz 97904 Dorfprozelten

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 Bericht des Vorsitzenden

Steuerkabel Hochbehälter Dorfprozelten

Nachdem die ursprüngliche Verlegung aufgrund fehlender Einigung mit einem Grundstückseigentümer nicht zustande gekommen war, übergibt zur Erläuterung des Sachstands Verbandsvorsitzender Marco Birkholz das Wort an Stefan Wolf von den Stadtwerken Wertheim. Man habe das bestehende Kabel überprüft, soweit dies aufgrund der Störungen durch die Trafostation möglich sei, berichtet Wolf. Dabei habe man festgestellt, dass noch zwei Kabel in Ordnung seien. Als Alternative zur sehr kostenintensiven Verlegung des Kabels in der Straße habe man sich dazu entschlossen, den Schaltschrank des Hochbehälters auf neue Technik umzubauen und die Datenübertragung zu ändern. Somit könne man mit den vorhandenen zwei Kabeln die Steuerung des Hochbehälters gewährleisten. Wie lange jedoch die Kabel noch funktionstüchtig seien, könne er nicht garantieren, so Wolf. Dann müsse man eine andere Lösung finden.

Bürgermeister Amend äußert sein Unverständnis, dass es zu keiner Einigung mit dem Eigentümer gekommen sei. Auf seine Kritik, dass dies Chefaufgabe sein müsse, entgegnet Herr Birkholz, dass sowohl er als auch Bürgermeister Wolz mehrfach versucht hätten mit dem Eigentümer eine einvernehmliche Lösung zu finden. Diese sei jedoch an unerfüllbaren Forderungen gescheitert. Natürlich könne man aufgrund öffentlichen Interesses die Verlegung des Steuerkabels auch gegen den Willen des Eigentümers durchsetzen, doch würde dies sehr lange dauern. Deshalb habe man eine schnelle Lösung gesucht.

Auf die Frage was geschehe, wenn das Kabel komplett ausfalle, erklärt Herr Wolf, man könne beispielsweise über die Telekom einen Anschluss legen. Diese zwar auf den ersten Blick günstigere Umsetzung, wie Gerald Hruby anmerkt, sei jedoch nicht die bevorzugte Lösung des Verbandes und der Stadtwerke, so Wolf. Man begeben sich damit in eine Abhängigkeit zu einem externen Anbieter, der unter Umständen den Vertrag jederzeit kündigen könne. Deshalb sei ein eigenes Kabel immer die bessere Lösung. So habe man nun die Funkverbindung zwischen Neuenbuch und Stadtprozelten abgebaut und durch ein Kabel ersetzt. Diese laufe inzwischen reibungslos.

TOP 2 Sanierung Hochbehälter Dorfprozelten

Nachdem die Erneuerung des Steuerkabels in Dorfprozelten aufgrund fehlender Einigung mit einem Grundstückseigentümer nicht umgesetzt werden konnte bzw. erheblich kostenintensiver geworden wäre, wenn es in die vorhandene Straße / Gehweg gelegt worden wäre, wurde durch die Stadtwerke Wertheim eine andere Lösung gesucht. Die Erneuerung der Steuerungstechnik ermöglicht es nun, das alte Steuerkabel vorerst weiter zu verwenden.

Aufgrund der Erneuerung der Steuerungstechnik ist nun auch die Sanierung des Hochbehälters Dorfprozelten im Haushaltsjahr 2019 geplant. Zunächst wurde hierzu ein TÜV-Gutachten erstellt. In dem Untersuchungsbericht des TÜV wurde festgestellt, dass der Zustand der Wasserkammern soweit gut ist und ein Sanierungsbedarf zunächst nicht festgestellt werden kann.

Durch das Landratsamt Miltenberg, Gesundheitsamt, wird jedoch gefordert, dass die Wasserkammern voneinander getrennt werden müssen. Dies bedeutet ein erheblicher Mehraufwand:

- Bauliche Trennung durch Glaselemente auf der Brüstungsmauer mit Zustiegselementen in Form von zu öffnenden Fenstern
- Umverlegung der Zulaufleitungen pro Wasserkammer
- Umverlegung der Beleuchtung der beiden Wasserkammern mit neuen geeigneten Strahlern
- deutlich erhöhter Aufwand für die Be- und Entlüftung. Je Wasserkammer getrennte Luftführung mit jeweils einem Luftfilter sowie Überdrucksicherheitsventil, jeweils mit Wetterschutzgitter in der Außenwand, getrennten Rohrleitungen, separater Zuführung in die Wasserkammer mit jeweils einer neuen Kernbohrung

Wie bereits bei der Sanierung der Hochbehälter Stadtprozelten und Breitenbrunn wurde für die Sanierung des Hochbehälters Dorfprozelten kein Ingenieurbüro beauftragt. Die Technische Betriebsführung der Stadtwerke Wertheim betreut wieder die Baumaßnahme, d.h. diese werden Angebote einholen und mit vorhandenen Angeboten vergleichen. Hierdurch können sowohl Kosten eingespart, als auch die Arbeiten zeitnah durchgeführt werden.

Die vorliegenden Angebote werden im nichtöffentlichen Teil beraten und beschlossen.

Stefan Wolf ergänzt, dass mit dem Gesundheitsamt jährlich eine Begehung der Hochbehälter stattfindet. Dabei werde schon seit längerem die Belüftung beanstandet. Es bestehe dringender Handlungsbedarf. Auch die Elektrotechnik müsse erneuert werden. Um den Zustand der Wasserkammern des Hochbehälters überprüfen zu lassen, habe man ein TÜV-Gutachten erstellen lassen. Erfreulich sei gewesen, dass der Zustand der gefliesten Wasserkammern soweit in Ordnung sei. Auch die Decke, die oft problematisch sei, wäre sehr gut.

Das Gesundheitsamt habe dann in einem Vororttermin festgestellt, dass nach aktuellen Vorgaben der Luftraum zwischen den Wasserkammern komplett getrennt werden müsse. Auch die Arbeitssicherheit werde durch den

Wegfall von schwimmenden Leitern verbessert. Die Rohrleitungen, die nur äußerlich in einem schlechten Zustand seien, werden abgestrahlt uws. Zum Schutz vor Vandalismus werden Außentüren der Widerstandsklasse 3 sowie eine Alarmanlage installiert.

Auf die Frage von Herrn Schwarz, ob der Umbau zu Belastungen führe, versichert Herr Wolf, dass durch die Umsetzung des Hygienekonzepts der Stadtwerke Wertheim keine Belastungen zu befürchten seien. Vorstandsvorsitzender Birkholz erklärt, aufgrund seiner Erfahrungen bei der Sanierung des Hochbehälters Breitenbrunn sehe er ebenfalls keine Bedenken. Deshalb sei auch nicht jede Firma für diese Arbeiten geeignet, ergänzt Klaus Zöller.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2019 sowie die Finanzplanungsjahre 2020 bis 2022 und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Den Gremiumsmitgliedern wurden vorab zur Vorbereitung der Haushaltsplan, sowie die Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2019 übermittelt und diese in der Sitzung durch Kämmerin Birgit Tschöp erläutert.

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener
Gruppe
Landkreis Miltenberg
für

das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der Art 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.064.200 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

404.400 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden keine festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage

Die Betriebskostenumlage wird über den jeweiligen Gebührensatz der abgenommenen Wassermenge der Mitgliedsgemeinden erhoben. Der Gebührensatz beträgt in der Zeit vom 01.01.2019 bis einschl. 31.12.2019 1,95 Euro + 7 % MWSt.

2. Investitionsumlage

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf 35.000 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist lt. Verbandssatzung das Verhältnis der im letzten Jahr im Gebiet der einzelnen Verbandsmitglieder abgenommenen Wassermenge.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 170.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltsatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Bürgermeister Wolfgang Hörnig erkundigt sich, warum im Haushaltsplan 2018 für die Sanierung des Hochbehälters Grohberg lediglich 32.000 € eingeplant worden seien und nun 150.000 €. Der Vorsitzende erläutert, im aktuellen Haushaltsplan sei für das Finanzplanungsjahr 2022 die komplette Sanierung veranschlagt, während man im letzten Haushaltsplan lediglich die dringend notwendige Lüftung eingeplant habe. Es sei sinnvoller die komplette Sanierung durchzuführen, als lediglich Stückwerk zu tätigen. Verbandsmitglied Zöller betont, dass alle Lüftungen gemacht werden müssen und man diese Maßnahmen bereits aufgrund des guten Umgangs mit dem Gesundheitsamt hinausgezögert habe.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2019 sowie die Finanzplanungsjahre 2020 bis 2022 und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamt samt- zahl:	Anwesend u. Stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
13	12	12	0

TOP 4 Änderung der Geschäftsordnung - § 12 Geschäftsgang; Vorbereitung der Verbandsversammlung

Aufgrund der Entscheidung des BayVGH vom 20.06.18 wurde die bestehende Rechtsunsicherheit zur Zulässigkeit der Ladung über das Ratsinformationssystem beseitigt.

Unser bisheriges Ladungsverhalten war somit korrekt. Jetzt gilt es noch die Geschäftsordnung von 2014 (damals Mustervorlage Bayer. Gemeindetag) an die gesicherte Rechtslage anzupassen.

Verbandsmitglied Gunther Guillaume regt an, dass nicht nur Mitglieder des Verbandes auf die Unterlagen Zugriff haben sollten, sondern auch die Vertreter. Bei einer kurzfristigen Vertretung wäre eine problemlose Information des Vertreters gewährleistet. Verbandsvorsitzender Birkholz äußert seine Bedenken, ob das rechtlich zulässig sei. Im Zweifelsfall könne man sich auch immer über den jeweiligen Bürgermeister die Sitzungsunterlagen besorgen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung ersetzt die Regelungen des § 12 der Geschäftsordnung wie folgt:

§ 12 Geschäftsgang; Vorbereitung der Verbandsversammlung

(1) Verbandsversammlung und Verbandsvorsitzender / Verbandsvorsitzende sorgen für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte, insbesondere für den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften und die Durchführung der staatlichen Anordnungen.

(2) Die Verbandsversammlung beschließt in Sitzungen. Eine Beschlussfassung durch mündliche Befragung außerhalb der Sitzungen oder in so genannten Umlaufverfahren ist ausgeschlossen.

(3) Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind verpflichtet, an den Sitzungen und Abstimmungen teilzunehmen. Im Falle ihrer Verhinderung sorgen sie für die Teilnahme ihres Stellvertreters. Wenn beide verhindert sind, ist dies rechtzeitig vor Beginn der Sitzung dem / der Verbandsvorsitzenden mitzuteilen.

(4) Die Einberufung der Verbandsversammlung richtet sich nach dem KommZG und der Verbandssatzung. Die Ladung erfolgt schriftlich bzw. elektronisch (per Email über ein Ratsinformationssystem). Die Ladungsfrist beträgt 5 Tage; sie kann in dringenden Fällen auf 3 Tage verkürzt werden. Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet. Im Falle

der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn sie im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

(5) Die Verbandsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt. Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

(6) Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 2 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

(7) Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit nicht entgegenstehen. Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Absatz 1 Satz 2 zur Verfügung gestellt werden. Hat das Gemeinderatsmitglied sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt.

(8) Der / Die Verbandsvorsitzende setzt die Tagesordnung für die Verbandsversammlung fest.

(9) In fachtechnischen Angelegenheiten von besonderer Bedeutung holt der / die Verbandsvorsitzende rechtzeitig für die Beratung schriftliche Stellungnahmen der Fachbehörden ein.

(10) Die Behandlung von Angelegenheiten in der Verbandsversammlung kann von jedem Verbandsrat schriftlich beantragt werden. Der Antrag ist zu begründen und muss 10 Tage vor der Sitzung bei dem / der Verbandsvorsitzenden vorliegen.

(11) Ob später eingehende Anträge bei der auf die Antragstellung folgenden Sitzung behandelt werden, entscheidet die Verbandsversammlung. Ebenso entscheidet sie, ob über einen vor oder während der Sitzung als dringend gestellten Antrag beraten und abgestimmt werden soll. Nicht rechtzeitig gestellte Anträge, die Ermittlungen oder Überprüfungen, die Beziehung von Akten oder die Befragung nicht anwesender Personen notwendig machen, müssen auf Antrag eines Verbandsrates bis zur nächsten Verbandsversammlung zurückgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamt samt- zahl:	Anwesend u. Stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
13	12	12	0

TOP 5 Örtliche Rechnungsprüfung 2016 und 2017; Feststellung der Jahresrechnungen

Gunther Guillaume, Vorsitzender des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses, erläutert die Vorlage.

Feststellung der Jahresrechnung 2016

Der Bericht über der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 vom 21.01.2019 wurde bekanntgegeben.

Die Empfehlung, Haushaltsansätze für die Sanierungsmaßnahmen der Hochbehälter Grohberg, Dorfprozelten und Neuenbuch zu bilden, wird umgesetzt, indem die Sanierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2019 und in den Finanzplanungsjahren 2020 bis 2022 veranschlagt werden.

Die Zuschussmöglichkeiten, insbesondere auf die „Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben“ und im Hinblick auf künftige Investitionen, werden hierzu überprüft und in einer der nächsten Sitzungen der Verbandsversammlung die Ergebnisse vorgestellt.

Bezüglich der Empfehlung, alternative bzw. zusätzliche Wasserbezugsquellen (neue Brunnenbohrungen) voranzutreiben, sollen als Basis das Abschlussgutachten des Schluckbrunnens und der Bescheid des Wasserwirtschaftsamt dienen, da in diesem Zusammenhang auch der Wasserbedarf für die Zukunft ermittelt wird.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen		Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens- haushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		1.123.594,70	564.595,33	1.688.190,03
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	1.123.594,70	564.595,33	1.688.190,03
Ausgaben		Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens- haushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		1.123.594,70	564.595,33	1.688.190,03
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	1.123.594,70	564.595,33	1.688.190,03
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzügl. Zeile 1.10)				0,00

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	0,00
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	262.876,02
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:	Euro	66.719,31

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

Feststellung der Jahresrechnung 2017

Der Bericht über der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 vom 21.01.2019 wurde bekanntgegeben.

Aufgrund der Anregung, die Photovoltaikanlage zu überprüfen, wurde diese in die regelmäßige Überprüfung durch die Stadtwerke Wertheim GmbH aufgenommen.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen		Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens- haushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		1.050.747,81	356.878,65	1.407.626,46
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	1.050.747,81	356.878,65	1.407.626,46
Ausgaben		Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens- haushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		1.050.747,81	356.878,65	1.407.626,46
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	1.050.747,81	356.878,65	1.407.626,46
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzügl. Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	0,00
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	277.917,50
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:	Euro	71.074,38

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses zu den Jahresrechnungen 2016 und 2017 zur Kenntnis. Die Jahresrechnungen werden mit den vorgenannten Ergebnissen festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamt samt- zahl:	Anwesend u. Stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
13	12	11	0

TOP 6 Entlastung der Jahresrechnungen 2016 und 2017

Nach Art. 102 Abs. 3 GO ist nach der Feststellung der Jahresrechnung durch die Verbandsversammlung auch eine Entlastung zu beschließen.

Nachdem der Verbandsvorsitzende beim Beschluss über die Entlastung im Sinne des Art. 49 GO persönlich betroffen ist, ist dieser von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung erteilt für die Jahresrechnungen 2016 und 2017 ihre Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamt samt- zahl:	Anwesend u. Stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
13	11	11	0

TOP 7 Verschiedenes

Auf Einladung von Frau Bürgermeisterin Claudia Kappes berichtet Wasserwart Christian Büttgenbach über die Neuanschaffung des Leckortungsgeräts im Rahmen der Allianz Südspessart, das durch den Bauhof Stadtprozelten verwaltet wird. Er fragt die Verbandsversammlung, ob mit einer der vorhandenen Motorpumpen des Maschinenhauses Breitenbrunn ebenso verfahren werden könne. Ziel sei die bessere Erreichbarkeit und Einsatzfähigkeit der Pumpe. Das Maschinenhaus Breitenbrunn sei nicht ständig besetzt und die Stadtprozelten würde die Pumpe mit entsprechenden Materialien (Anschlüsse, Schlauch usw.) ergänzen, damit sie einsatzfähig ist. Bei Bedarf könne die Pumpe von den Mitgliedsgemeinden in Stadtprozelten abgeholt und verwendet werden. Bislang habe der Wasserwart Stadtprozelten die Pumpe immer wieder vom Maschinenhaus Breitenbrunn ausgeliehen. Stadtprozelten verfüge zwar über kleinere Pumpen, in manchen Fällen sei jedoch eine größere Motorpumpe sinnvoll.

Stefan Wolf erklärt, dass die Stadtwerke Wertheim bei Abschluss des Betriebsführungsvertrages betont hatten, egal welches Material der Verband eingebracht habe, dieses werde von den Stadtwerken Wertheim nicht zwingend benötigt. Bei der Pumpe habe er keinerlei Bedenken, dass diese in Zukunft in Stadtprozelten gelagert werde. Insbesondere nachdem noch eine zweite funktionierende Pumpe im Maschinenhaus vorhanden sei.

Die Verbandsmitglieder sind damit einverstanden, dass eine Motorpumpe in Stadtprozelten deponiert wird. Eine entsprechende Nutzungsvereinbarung wird durch die Verwaltung erstellt.

.....
Marco Birkholz
Vorsitzender

.....
Birgit Tschöp
Schriftführerin